

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Norbert Hackbusch, Kersten Artus,
Christiane Schneider, Tim Golke, Cansu Özdemir, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Einzelplan 3.1**

Kapitel 3150

Betr.: Keine leeren Versprechen – Ausbildungsgarantie jetzt!

Am 09.02.2011 hat die Bürgerschaft die „Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg“ beschlossen. Auch die Fraktion DIE LINKE hat der Reform zugestimmt, weil anerkannt wurde, dass die Jugendlichen „zur aktiven Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft“ zu befähigen sind und die Berufsausbildung so zu gestalten ist, „dass soziale Ausgrenzung vermieden wird und die Eingliederung in Ausbildung und Beschäftigung möglichst reibungslos gelingt“. Erstmals wurde konzidiert: „Diese Ziele werden trotz erheblicher Anstrengungen bisher nicht im erforderlichen Maß erreicht“. Zur Begründung wurde auf erhebliche Probleme der Ausbildungsversorgung verwiesen.

Die Fraktion DIE LINKE hat schon damals unterstrichen, dass alles getan werden muss, damit die „Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg“ mit ihrem Kernstück, dem Hamburger Ausbildungsmodell, zu einem Erfolg werden: „Es besteht also höchster Handlungsbedarf, damit für viele Jugendliche der Start ins Berufsleben nicht zu einem Fehlstart wird. Umso wichtiger ist es, dass die vom Senat intendierten Maßnahmen diesmal auch wirklich im erforderlichen Maße zu den von ihm genannten Zielen führen.“ (Drs. 19/8636)

Diese Warnung hat sich als nur zu berechtigt erwiesen. So hat die auf Drängen der Fraktion DIE LINKE durchgeführte Schulabgängerbefragung 2012 ergeben, dass nur 25 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den Klassen 9 und 10 einen Ausbildungsplatz erhalten haben (siehe Presseerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 23. Oktober 2012). Die Ausbildungsbilanz 2012 kommt zu dem Ergebnis, dass nur 44 Prozent der gut 8.300 bei der Arbeitsagentur gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber – das sind alles Jugendliche, die von der Arbeitsagentur für „ausbildungsg geeignet“ befunden wurden – in eine Ausbildung eingemündet sind. Hamburg landet bundesweit in Bezug auf die Einmündungsquote auf dem drittletzten Platz. Das haben die Hamburger Jugendlichen nicht verdient.

Daher ist das Hamburger Ausbildungsmodell (und gegebenenfalls auch das Hamburger Ausbildungsplatzprogramm) deutlich auszuweiten. Die Ausbildungspalette ist um Berufe mit Perspektive zu erweitern. Das Hamburger Ausbildungsmodell und das Hamburger Ausbildungsplatzprogramm werden in der Berufsorientierung der Schulen und in der Berufsberatung beworben, damit alle Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, von dieser Alternative wissen.

Die Finanzierung kann durch eine länderbezogene Ausbildungsumlage gesichert werden (siehe dazu die Anträge der SPD-Fraktion Drs. 19/27 vom 12.03.08 „Kleine Betriebe besser unterstützen – mehr Ausbildungsplätze durch Einrichtung einer Umlage für mehr Ausbildungsplätze“ sowie Drs. 20/4330 vom 30.05.12 „Ausbildungsumlage für die Altenpflegeausbildung“).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Jugendliche, die bei Agentur für Arbeit Hamburg als „Bewerber“ registriert sind, mithin die „Ausbildungsreife“ bestätigt, aber keine Lehrstelle bekommen haben, erhalten eine Ausbildungsgarantie. Das heißt: Wenn sie keine Lehrstelle, Ausbildung in einer vollqualifizierenden Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens gefunden haben, erhalten sie einen Platz in der Berufsqualifizierung, dem 1. Ausbildungsjahr des Hamburger Ausbildungsmodells. Hierfür sind für 2013 und 2014 jeweils 9,2 Millionen Euro vorzusehen.
2. Absolventinnen und Absolventen, die die Berufsvorbereitungsschule mit Erfolg absolvieren, erhalten im Zuge einer Nahtlosigkeitsregelung eine Ausbildungsgarantie. Das heißt: Wenn sie keine Lehrstelle, Ausbildung in einer vollqualifizierenden Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens gefunden haben, erhalten sie einen Platz in der Berufsqualifizierung, dem 1. Ausbildungsjahr des Hamburger Ausbildungsmodells. Für die Finanzierung des Hamburger Ausbildungsmodells sind für 2013 23,9 Millionen Euro und in 2014 23,5 Millionen Euro vorzusehen.
3. Absolventinnen und Absolventen, die die teilqualifizierende Berufsfachschule mit Erfolg absolvieren, erhalten im Zuge einer Nahtlosigkeitsregelung eine Ausbildungsgarantie. Das heißt: Wenn sie keine Lehrstelle, Ausbildung in einer vollqualifizierenden Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens gefunden haben, erhalten sie einen Platz in der Berufsqualifizierung, dem 1. Ausbildungsjahr des Hamburger Ausbildungsmodells. Geht man davon aus, dass circa 1.000 Absolventinnen und Absolventen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sind für 2013 5,8 Millionen Euro und für 2014 5,9 Millionen Euro vorzusehen.